

# **GÜSTROW**

## **ANÄSTHESIOLOGIE**

„Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Dr. med. Thomas Müller, Facharzt für Anästhesiologie und Intensiv – medizin in der Warnow-Klinik Bützow gGmbH, wird ab 14.09.2007 befristet bis zum 30.09.2009, längstens jedoch bis zum Ende seiner Tätigkeit in der Klinik, für schmerztherapeutische Leistungen auf Überweisung von Vertragsärzten verlängert.“

(ZA 30.05.2007)

„Herr Dr. med. Toralf Noky, KMG Klinikum Güstrow GmbH, wird ab 29.05.2008 befristet bis zum 30.06.2009, längstens jedoch bis zum Ende seiner Tätigkeit in der Klinik, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung für schmerztherapeutische Leistungen auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt.

Die Ermächtigung erstreckt sich nicht auf Leistungen, die das Krankenhaus gemäß § 115 a SGB V erbringt.

Im übrigen wird der Antrag abgelehnt.“

(ZA 28.05.2008)

## **CHIRURGIE**

„Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Prof. Dr. med. habil. Wolfgang Brinckmann, ärztlicher Direktor und Chefarzt der Klinik für Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie der KMG Klinikum Güstrow GmbH, wird ab 01.04.2007 befristet bis zum 31.03.2009, längstens jedoch bis zum Ende seiner Tätigkeit in der Klinik, für konsiliarärztliche Leistungen auf dem Gebiet der Gefäßchirurgie auf Überweisung von Vertragsärzten und auf dem Gebiet der Onkologie auf Überweisung von onkologischen Schwerpunktpraxen verlängert.“

(ZA 06.12.2006)

„Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Prof. Dr. med. habil. Wolfgang Brinckmann, ärztlicher Direktor und Chefarzt der Klinik für Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie der KMG Klinikum Güstrow GmbH, wird geändert.

Ab 01.10.2007 ist die Durchführung konsiliarärztlicher Leistungen auf dem Gebiet der Gefäßchirurgie nicht mehr Bestandteil der Ermächtigung.“

(ZA 26.09.2007)

„Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Dr. med. Gunter Fischer, Chefarzt der Klinik für Unfallchirurgie und Orthopädie an der KMG Klinikum Güstrow GmbH, wird ab 01.04.2007 befristet bis zum 31.03.2009, längstens jedoch bis zum Ende seiner Tätigkeit im Krankenhaus, für die Diagnostik und Therapie von Knie-, Schultergelenk-

und Sprunggelenkerkrankungen auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen und Orthopäden verlängert.

Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115 a und b SGB V erbringt.“

(ZA 28.03.2007)

„Herr Dr. med. Lars Kock, Oberarzt in der Klinik für Allgemein-,Viszeral- und Gefäßchirurgie in der KMG Klinikum Güstrow GmbH, wird ab 01.10.2007 befristet bis zum 31.03.2009, längstens jedoch bis zum Ende seiner Tätigkeit im Krankenhaus, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung für konsiliarärztliche Leistungen auf dem Gebiet der Gefäßchirurgie auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt.

Sonographische Untersuchungen der abdominellen und retroperitonealen Gefäße sind nicht Bestandteil der Ermächtigung.“

(ZA 26.09.2007)

„Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Dr. med. Lars Kock, Oberarzt in der Klinik für Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie in der KMG-Klinikum Güstrow GmbH, wird ab 01.04.2009 befristet bis zum 31.03.2011, längstens jedoch bis zum Ende seiner Tätigkeit im Krankenhaus, für konsiliarärztliche Leistungen auf dem Gebiet der Gefäßchirurgie auf Überweisung von Vertragsärzten verlängert und ab 01.10.2008 um die sonographischen Untersuchungen der abdominellen und retroperitonealen Gefäße erweitert.“

(ZA 17.09.2008)

## **INNERE MEDIZIN**

„Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Gernot Gladitz, Chefarzt der Inneren Abteilung der Warnow-Klinik Bützow gGmbH, wird ab 01.01.2008 befristet bis zum 31.12.2009, längstens jedoch bis zum Ende seiner Tätigkeit in der Klinik, für internistische Röntgenleistungen des Thorax und des Abdomens auf Überweisung von Vertragsärzten verlängert und um die radiologischen Leistungen nach der EBM-Nr. 34212 erweitert.“

(ZA 26.09.2007)

„Herr Dr. med. Martin Grieshaber, Chefarzt der Inneren Abteilung des DRK-Krankenhauses Teterow gGmbH, wird ab 31.05.2007 befristet bis zum 30.06.2009, längstens jedoch bis zum Ende seiner Tätigkeit in der Klinik, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung für die transösophageale Echokardiographie auf Überweisung von Vertragsärzten, die über eine Echokardiographiegenehmigung verfügen und für die Herz – schrittmacherkontrolluntersuchungen auf Überweisung von Vertrags – ärzten ermächtigt.

Elektrokardiographische Untersuchungen dürfen nur im Zusammenhang mit der Herzschrittmacherkontrolle erbracht werden.“

(ZA 30.05.2007)

**„Herr Renè Knollmann, Facharzt für Innere Medizin in der Warnow Klinik Bützow gGmbH, wird ab 01.07.2008 befristet bis zum 30.06.2010, längstens jedoch bis zum Ende seiner Tätigkeit in der Klinik, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung für sonographische Untersuchungen nach den EBM-Nrn. 33070, 33072, 33076 und 33081 auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt.“**

(ZA 25.06.2008)

**„Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Renè Knollmann, Chefarzt der Inneren Abteilung in der Warnow-Klinik Bützow gGmbH, wird ab 21.08.2008 um die Durchführung radiologischer Leistungen nach den EBM-Nrn. 34240, 34241, 34243-34245 erweitert.“**

(ZA 20.08.2008)

## **PATHOLOGIE**

**„Herr Dr. med. Bernd-Andreas Stengel, Rostock, wird als Facharzt für Pathologie für Güstrow ab 01.07.1999 ermächtigt. Herr Dr. Stengel hat seine vertragsärztliche Tätigkeit am 01.07.1999 in Güstrow aufzunehmen. Die Ermächtigung wird mit der Auflage erteilt, dass Herr Dr. Stengel bis zur Praxiseröffnung dem Zulassungsausschuss den Wohnsitzwechsel nach Güstrow urkundlich nachweist.“**

(ZA 14.04.1999)